Zigarettentestkäufe durch Jugendliche in den Kantonen Waadt und Freiburg

Methoden und Ergebnisse einer vierjährigen naturalistischen Feldstudie

Hervé Kuendig[1], Béat Windlin[2], Mariana Astudillo[3]

Zusammenfassung

Der Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche ist in den meisten westlichen Ländern verboten. In der Schweiz haben die meisten Kantone entsprechende Gesetze erlassen, die sich untereinander aber oft unterscheiden. Die Auswirkungen unterschiedlicher Altersgrenzen sind bislang nicht eingehend untersucht worden. Hierzu dienen nun die Daten von Testkäufen: Es wird untersucht, wie gut im Detailhandel kantonale Verkaufsverbote für Tabakwaren an Jugendliche eingehalten werden.

Mit stratifizierten Stichproben wurden in den Jahren 2007, 2009 und 2011 insgesamt 1823 Testkäufe mit gemäss kantonalem Gesetz minderjährigen Jugendlichen durchgeführt.

Die Verstossquote betrug in der Waadt 2007 85.9%, 2009 82.2% und 2011 69.8%. Der Rückgang zwischen 2007 und 2009 war nur in der Kategorie der Tankstellenshops signifikant, derjenige zwischen 2009 und 2011 sowohl bezüglich der Gesamtheit der verschiedenen Verkaufsstellen als auch bezüglich der Kategorien von Kiosken und des Lebensmitteldetailhandels.
Im Kanton Freiburg betrug die Verstossquote 2009 81.4% und fiel 2011 signifikant auf 63.0%. Besonders stark gingen die Verstösse bei den Tankstellenshops zurück, aber auch im Lebensmitteldetailhandel war die Verringerung signifikant.

Trotz insgesamt unbefriedigenden Ergebnissen unterstreichen die vorliegenden Längsschnittanalysen, dass Verbesserungen möglich sind. Die Erkenntnisse sollten bei Debatten zu pragmatischen Massnahmen auf nationaler Ebene berücksichtigt werden.

Schlüsselwörter: Verkaufsverbot an Minderjährige, Tabak, Jugendliche, Schweiz

[1] Ph.D., Projektleiter, Sucht Schweiz, Lausanne
[2] lic. rer. soc., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sucht Schweiz, Lausanne
[3] M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Sucht Schweiz, Lausanne

Einleitung

Schon seit Jahrzehnten werden weltweit Vorschriften konzipiert, um den Zugang Minderjähriger zu Tabakwaren durch entsprechende Verkaufsverbote zu beschränken (Clancy, 2009; DiFranza, 2000). Obschon sich diese Vorschriften nicht überall mit Erfolg umsetzen liessen, unterstreichen einige Evaluationsstudien, dass Tabakverkaufsverbote für Jugendliche deren direkten Zugang zu Tabakwaren erfolgreich reduziert haben (Stead & Lancaster, 2005). Wie ausserdem eine kürzlich durchgeführte Analyse zeigt, haben in den USA Vollzugsbemühungen dazu geführt, dass z.B. weniger Jugendliche rauchen (DiFranza et al., 2009). Aufgrund der verfügbaren Datenlage wird deutlich, wie wichtig nicht nur einschlägige gesetzliche Massnahmen und Vorschriften, sondern auch gangbare Wege zu deren Umsetzung sind. Insbesondere kam eine Übersichtsarbeit der seit Mitte der 1980er Jahre veröffentlichten Evaluationsstudien vor kurzem zu folgenden drei Hauptergebnissen: a) Unabhängig von ihrer genauen Ausgestaltung sind von gesetzlichen Verkaufsverboten *ohne* effektive Vollzugsmassnahmen keine Auswirkungen auf das Rauchverhalten jugendlicher Raucher zu erwarten; b) Vollzugsbemühungen bleiben wirkungslos, wenn sie die kommerzielle Verfügbarkeit von Tabakwaren für Minderjährige nicht vermindern können; c) Massnahmen, die den Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige eindämmen, führen zu vermindertem Tabakgebrauch unter Jugendlichen (DiFranza, 2012).

Die Schweiz und das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs

Das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC, Framework Convention on Tobacco Control, World Health Organization (WHO), 2012) ist ein evidenz-basiertes Vertragswerk, das die Auswirkungen des Tabakkonsums darlegt und Präventionsstrategien fordert. Es nimmt hierzu die Stossrichtung entsprechender nationaler Bestimmungen in vielen Ländern auf und fördert deren weitere Verbreitung in der ganzen Welt. In *Artikel 16* verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten zu wirksamen gesetzgeberischen, vollziehenden, administrativen oder anderen Massnahmen, um den Verkauf von Tabakwaren an Personen unter 18 Jahren zu verhindern. Von den mehr als 160 Unterzeichnerstaaten des FCTC ist die Schweiz eines der wenigen Länder, welche das Übereinkommen auch über acht Jahre nach der Unterzeichnung noch nicht ratifiziert haben. Zudem wurden nur relativ geringfügige Anstrengungen unternommen, um ein Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche auf nationaler Ebene einzuführen.

Angesichts der Situation, dass sämtliche Nachbarländer eines nach dem anderen derartige Vorschriften umsetzten, haben mehrere Schweizer Kantone eigene Massnahmen ergriffen. Als Vorreiter setzten die Kantone Waadt und Luzern 2006 ein Verkaufsverbot für Tabakwaren mit einer Alterslimite von 18 Jahren in Kraft. Ähnliche Schritte wurden später in anderen Kantonen unternommen,

z.B. führte Freiburg 2009 ein Verkaufsverbot für Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren ein. Mit 17 von 26 hatten bis Sommer 2012 ungefähr zwei Drittel der Kantone den Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige gesetzlich verboten (Bundesamt für Gesundheit (BAG), 2012). Weitere Kantone sind an der Ausarbeitung entsprechender Gesetze, und Medienberichten zufolge werden auch auf eidgenössischer Ebene (Commission de la sécurité sociale et de la santé publique, 2012; Romandie.com, 2012; The Swiss Parliament, 2011) Schritte in Richtung eines landesweiten Verbots des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren erwogen. Es erscheint deshalb wichtig zu dokumentieren, ob sich die effektiven Möglichkeiten minderjähriger Jugendlicher zum eigenhändigen Kauf von Tabakwaren unter verschiedenen gesetzlichen Voraussetzungen und in verschiedenen Verkaufsstellenkategorien unterscheiden.

Zielsetzung

Der vorliegende Artikel soll zunächst einen Überblick über die Methoden geben, die bei Zigarettentestkäufen durch *Sucht Schweiz* in den Kantonen Waadt und Freiburg seit 2007 zur Anwendung gelangten.

Der Artikel gibt auch einen Überblick über die Ergebnisse der Zigarettentestkäufe unter den zwei verschiedenen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Kantonen Waadt (Alterslimite 18 Jahre) und Freiburg (Alterslimite 16 Jahre), wobei jeweils auch die Resultate bezüglich verschiedener Verkaufsstellenkategorien und -unterkategorien behandelt werden.

Methoden

Wie gut das gesetzliche Verkaufsverbot für Tabakwaren an Jugendliche eingehalten wird, wurde anhand von Testkäufen durch minderjährige Testkäuferinnen und -käufer evaluiert.

In der Verkaufsbranche wird die Testkaufmethode dazu gebraucht, das Verkaufsverhalten bzw. die Qualität des Kundendienstes unter realen Bedingungen zu beobachten. Dabei gibt sich eine Beobachterperson als gewöhnliche Kundin oder gewöhnlicher Kunde aus. Diese Methode gilt als äusserst zuverlässig, solange das Verkaufspersonal nicht merkt, dass es beobachtet wird, und sich daher ganz natürlich verhält.

Aufgrund dieser Eigenschaft ist dieses Verfahren bei Qualitätskontrollen verschiedener Arten kundenorientierter Dienstleistungen sowie bei ähnlichen Studien wie der vorliegenden bereits unzählige Male zur Anwendung gekommen (ACNielsen, 2003; Comité National contre le Tabagisme (CNCT), 2007, 2011; Krevor et al., 2011; Ma et al., 2001; The Corporate Research Group, 2007; van Hoof et al., 2010). Im Bereich von Alkoholtestkäufen war

diese Beobachtungsmethode in der Schweiz vor kurzem Gegenstand von Diskussionen und Standardisierungsvorschlägen (Scheuber et al.,2009).

Die angewandte Methode gewährleistet also eine relativ objektive Beobachtung des Verkaufsverhaltens im Zusammenhang mit der Direktabgabe von Tabakwaren an Minderjährige. Weltweit wurde sie gemäss verschiedener Protokolle resp. unter verschiedenen Beobachtungskonditionen (z.B. unterschiedliches Alter der Testkundschaft, tatsächlicher Kauf oder Kauf-Rücktritt usw.) umgesetzt, oftmals in Anlehnung an frühere Evaluationsstudien zur Einhaltung ähnlicher Gesetze in anderen Ländern (Center of Disease Control (CDC), 1997). Das für die vorliegende Studie angewandte, an den Schweizer Kontext angepasste Protokoll beruht ursprünglich auf einem Protokoll, das zur Beurteilung der Einhaltung des Verkaufsverbots von Tabakwaren an Jugendliche in Frankreich verwendet wurde (Comité National contre le Tabagisme (CNCT), 2007).

Rolle der Testkundschaft

Die jugendlichen Testkundinnen und Testkunden wurden vor den Testkäufen genau über das Datenerhebungsprotokoll informiert und nahmen an Rollenspielen teil, um ihr Verhalten einzuüben. Ziel war es, die Testkäufe möglichst natürlich wirken zu lassen und das Verhalten der Jugendlichen zu vereinheitlichen.

Für die Testkäufe erhielten die Jugendlichen die Aufgabe, sich in Verkaufsstellen zu begeben und wie ganz normale Kundinnen oder Kunden ein Päckchen Zigaretten (einer zuvor abgesprochenen Marke) zu verlangen. Fragte das Verkaufspersonal nach einem Ausweis, waren die Jugendlichen angewiesen, einen solchen vorzulegen. Wenn das Verkaufspersonal die Abgabe verweigerte und sich dabei auf das Verkaufsverbot an Minderjährige berief, konnten die Jugendlichen, falls sie dies für angebracht hielten, behaupten, sie wollten die Zigaretten nicht für sich selbst, sondern z.B. für ein älteres Geschwister oder die Eltern kaufen. Es wurden verschiedene Vorsichtsmassnahmen ergriffen, um so weit als möglich zu verhindern, dass Verzerrungen aufgrund spezifischer Eigenschaften der jungen Testkundschaft zum Tragen kämen. Die Jugendlichen durften z.B. nicht älter aussehen, als sie tatsächlich waren, und sollten eine ihrer Altersgruppe entsprechende Alltagsbekleidung tragen. Auf Kosmetika war zu verzichten.

Ein Testkauf gilt dann als «positiv», wenn das Personal zum Verkauf bereit war, wobei für diese Verkaufsbereitschaft folgende Kriterien festgelegt wurden: a) Das Päckchen Zigaretten wird dem Testkunden in irgendeiner Form ausgehändigt (z.B. auf den Ladentisch gelegt) oder b) das Personal verlangt den für den Kauf erforderlichen Geldbetrag. Die «positiven Testkäufe» wurden aber nicht effektiv vollzogen: War das Kriterium zur Verkaufsbereitschaft erfüllt, traten die Jugendlichen vom Kauf zurück. Die Jugendlichen verliessen also letztlich die Verkaufsstelle ohne die verlangten Zigaretten, mit einer

Entschuldigung für den Nichtkauf. Die Tests fanden unter direkter, aber getarnter Aufsicht Erwachsener statt.

Auswahlverfahren für Verkaufsstellen

Basierend auf den Standardkriterien für statistische Aussageschärfe wurde eine theoretische Mindestanzahl von zu besuchenden und damit in die Stichprobe aufzunehmenden Verkaufsstellen festgelegt, um einen hohen Repräsentativitätsgrad der geschätzten Proportionen zu gewährleisten. Die Berechnung der benötigten Stichprobengrösse wurde auf Basis einer hypothetischen Merkmalsverteilung (hier „positiver" Testkauf) von 50% durchgeführt (konservativste Berechnungsgrundlage). Bei einem 95%-Konfidenzintervall ist eine Stichprobe von 371 Verkaufsstellen ausreichend, um eine Proportion von 50% mit einer Fehlergrenze von ±5% einzuschätzen. Um sicherzustellen, dass die Anzahl effektiv durchführ- und verwertbarer Testkäufe dieses berechnete Minimum nicht unterschreiten würde, wurde ein Stichprobenumfang von 405 Verkaufsstellen pro Studienphase und Kanton festgesetzt.

Da keine umfassende Liste aller Tabakverkaufsstellen erhältlich war, musste in beiden Kantonen eine Strategie der indirekten zufallsbedingten Stichprobenerhebung angewandt werden. So basierte die Stichprobenerhebung auf einer bestimmten Anzahl geografischer Fixpunkte, die als Ausgangspunkte für die Auswahl der Substichproben dienten, wobei jeder dieser Ausgangspunkte nach dem Random-Route-Verfahren zu fünf Testkäufen führen sollte. Vorgesehen war, dass ausgehend von einem bestimmten Punkt ein erster Testkauf in der nächstgelegenen Verkaufsstelle stattfindet, gefolgt vom Besuch vier weiterer Verkaufsstellen, die je nach regionalem Verkehrswegenetz zufällig ausgewählt wurden. Um auf die endgültige theoretische Stichprobengrösse von 405 Verkaufsstellen zu kommen, mussten somit 81 Ausgangspunkte gewählt werden.

Zur Bestimmung der 81 Ausgangspunkte (pro Kanton und Studienphase) entschieden sich die Autoren für eine zufallsbedingte Auswahlstrategie in zwei Etappen. Dabei wurden Stratifikations- und Proportionalitätskriterien basierend auf der Bevölkerungsverteilung auf Bezirke und Gemeinden in den beiden Kantonen eingehalten. Hierzu wurde die Gewichtungs- und die Randomisierungsfunktion der Statistiksoftware von PASW/SPSS (SPSS Inc., 2010) verwendet.

Datenerhebung und endgültige Stichproben

Im Kanton Waadt (VD, Verbot in Kraft seit 1. Januar 2006) fand die erste Studienphase im Oktober 2007, die zweite im Oktober 2009 und die dritte im Oktober 2011 statt. Im Kanton Freiburg (FR, Verbot in Kraft seit 1. Januar 2009) erfolgten die Studienphasen im Oktober 2009 und im Oktober 2011. In jeder Phase nahmen in jedem Kanton je vier bis fünf Testkäuferinnen und

vier bis fünf Testkäufer im Alter von 14-17 (VD) bzw. 14-15 Jahren (FR) an den Zigarettentestkäufen teil, wobei auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Altersgruppen geachtet wurde.

Die endgültigen stratifizierten Stichproben beinhalteten jeweils 396 ($n_{VD-2007}$), 387 ($n_{VD-2009}$) und 404 ($n_{VD-2011}$) Testkäufe im Kanton Waadt sowie 306 ($n_{FR-2009}$) und 330 ($n_{FR-2011}$) Testkäufe im Kanton Freiburg (n_{total}=1823).

Analysestrategie

Die Daten aus den fünf Erhebungen werden jeweils in ihrer Gesamtheit und nach Verkaufsstellenkategorien resp. -unterkategorien (siehe *Tabelle 1* für VD bzw. *Tabelle 2* für FR) stratifiziert analysiert. Die Verkaufsstellen im Detailhandel wurden unterteilt in vier Hauptkategorien (Lebensmittelhandel, Kioske, Tankstellenshops und «Diverse» wie z.B. Schnellimbisse und Kebabstände mit Direktverkauf) und acht Unterkategorien (drei für landesweite Grossverteiler, eine für unabhängige Lebensmittelläden, eine für Kiosk-Ketten, eine für unabhängige Kioske, eine für Tankstellenshops und eine für «Diverse»). Zur Beurteilung der Signifikanz von Veränderungen bei kantonalen Verstossquoten zwischen zwei Erhebungen (insgesamt und unterteilt nach Detailhandelskategorien) wurden z-Tests zum Unterschied zwischen zwei Proportionen durchgeführt. In den Tabellen aufgeführt werden die z-Werte und die entsprechenden Signifikanzniveaus, basierend auf p-Werten aus zweiseitigen Gauss-Tests. Bei der Beurteilung von Proportionsunterschieden wurde ein Signifikanzniveau bzw. p-Wert von 0.05 gewählt, das einem z-Wert von 1.96 entspricht. Die z-Werte wurden basierend auf kontinuitätskorrigierten Chi-Quadrat-Werten abgeleitet, deren Berechnung mit der PASW/SPSS-Software Version 18.0.3 erfolgte.

Ergebnisse

Kanton Waadt

Wie in einer früheren Publikation (Kuendig, 2011) beschrieben, ergab die erste Testkaufstudie im Kanton Waadt 2007 in mehr als 85% aller Fälle einen Verstoss gegen das Verkaufsverbot für Tabakwaren an Minderjährige (*Tabelle 1*). Dabei wurden ausgeprägte Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten von Verkaufsstellen festgestellt: Die bei Kiosken und Tankstellenshops erzielten Ergebnisse zeichneten ein düstereres Bild als jene bei Lebensmittelläden, insbesondere wenn letztere zu einem Grossverteiler gehörten.

Zwei Jahre später, also 2009, fielen die ermittelten Zahlen zwar etwas tiefer aus, aber die Verstossquote lag insgesamt immer noch bei über 80%. Zwischen den Verkaufsstellenkategorien waren Trendunterschiede zu verzeichnen (siehe *Tabelle 1*, Spalte «*2007 vs. 2009*»): Vor allem bei den *Tankstellenshops* kam es

zu einem erheblichen, statistisch signifikanten Rückgang der Verstösse (von 94.7% 2007 auf 77.5% 2009; $p<0.05$).

Im Herbst 2011 unterschieden sich die bei allen Verkaufsstellenkategorien im Kanton Waadt erhobenen Zahlen deutlich von jenen, die zwei bzw. vier Jahre zuvor erfasst worden waren. Die Verstossquote ging nämlich insgesamt von über 80% auf unter 70% zurück, was statistisch gesehen einer hochsignifikanten Verringerung entspricht (siehe *Tabelle 1*, Spalte «*2009 vs. 2011*»).

Tabelle 1: Verstossquote bei Zigarettentestkäufen, insgesamt und nach Verkaufsstellenkategorien bzw. -unterkategorien 2007, 2009 und 2011 im Kanton Waadt: Quote, Anzahl Testkäufe pro Kategorie (n), Test zum Unterschied zwischen zwei Proportionen (z-Wert) und Signifikanzniveau

	2007		2007 vs. 2009	2009		2009 vs. 2011	2011	
	Verstoss-quote	n	z-Wert	Verstoss-quote	n	z-Wert	Verstoss-quote	n
Total	85.9%	396	1.31	82.2%	387	4.13***	69.8%	404
Lebensmitteldetailhandel	**76.8%**	**177**	**0.43**	**74.3%**	**187**	**1.97***	**64.6%**	**164**
Schweizer Grossverteiler A	62.2%	37	0.25	56.3%	32	1.43	38.9%	36
Schweizer Grossverteiler B	59.2%	49	0.27	54.3%	46	1.00	43.2%	37
Andere Lebensmittelketten	94.7%	38	0.39	90.2%	51	1.20	81.4%	43
Unabhängige Lebensmittelläden	90.6%	53	0.42	86.2%	58	0.12	85.4%	48
Kioske	**92.6%**	**162**	**< 0.01**	**92.5%**	**160**	**5.08*****	**72.1%**	**172**
Kiosk-Ketten	91.5%	47	1.24	98.4%	62	5.82***	71.3%	108
Unabhängige Kioske	93.0%	115	0.85	88.8%	98	2.40*	73.4%	64
Tankstellenshops	**94.7%**	**57**	**2.23***	**77.5%**	**40**	**0.24**	**75.4%**	**57**
Diverse	-	-	-	-	-	-	81.8%	11

Anmerkungen: * = $p<0.5$; *** = $p<0.001$.

Ausgehend von einer Unterteilung in vier Verkaufsstellen-Kategorien lässt sich im Zeitraum 2009 bis 2011 eine signifikante Verringerung der Verstossquote in den Kategorien *Lebensmittelläden* – von 74.3% 2009 auf 64.6% 2011 ($p<0.05$) – und *Kiosken* – von 92.5% 2009 auf 72.1% 2011 ($p<0.001$) – erkennen, nicht aber bei *Tankstellenshops*; dies, obschon diese Verkaufsstellen-Kategorie im Zeitraum 2007 bis 2009 als einzige einen signifikant rückläufigen Trend gezeigt hatte.

Ausgehend von einer Unterteilung in acht Unterkategorien ergibt sich ein zwar grosser, aber statistisch nicht signifikanter Rückgang bei den Grossverteilern (von 56.3% 2009 auf 38.9% 2011 bzw. von 54.3% 2009 auf 43.2% 2011). Allerdings impliziert eine feinere Unterteilung eine geringere Anzahl Testkäufe pro (Unter-)Kategorie, was die Ungenauigkeit der geschätzten Proportionen erhöht und somit dazu führen kann, dass Unterschiede statistisch nicht signifikant sind, auch wenn die erfassten Proportionen zwischen zwei Studienphasen erheblich voneinander abzuweichen scheinen, wie dies in den meisten Unterkategorien der Fall ist. Statistisch gesehen ging zwischen 2009 und 2011 nur die Verstossquote in der Unterkategorie der Kiosk-Ketten (von 98.4% 2009 auf 71.3% 2011; $p<0.001$) und der unabhängigen Kioske (von 88.8% 2009 auf 73.4% 2011; $p<0.05$) signifikant zurück. Bei den *unabhängigen Lebensmittelläden* im Kanton Waadt stagnierte die Verstossquote mit 86.2% gegenüber 85.4%.

Kanton Freiburg

Als im Kanton Freiburg 2009 die erste Staffel von Zigarettentestkäufen durch unter 16-Jährige durchgeführt wurde, belief sich die Verstossquote gegen das gesetzliche Verbot insgesamt auf 81.4% (*Tabelle 2*). Beim *Lebensmitteldetailhandel* und bei den *Kiosken* betrug die Verstossquote etwas über 80%, bei den *Tankstellenshops* 73%. Innerhalb der Verkaufsstellenunterkategorien führten bei beiden *Grossverteilern* (sowie bei den *Tankstellenshops*) weniger als drei von vier Testkäufen zu einem „positiven" Abschluss, während die Verstossquote bei den *unabhängigen Lebensmittelläden* 98.4% erreichte.

Zwei Jahre später, im Herbst 2011, wurde das Verbot von Zigarettenverkäufen an unter 16-Jährige deutlich besser eingehalten, sank doch die Verstossquote insgesamt von 81.4% auf 63.0% (statistisch hochsignifikanter Unterschied; siehe *Tabelle 2*, Spalte «*2009 vs. 2011*»). Ausgehend von vier Verkaufsstellenkategorien wurde sowohl beim *Lebensmitteldetailhandel* (von 82.9% 2009 auf 68.0% 2011; $p<0.001$) als auch bei den *Tankstellenshops* (von 73.0% 2009 auf 25.0% 2011; $p<0.001$) ein statistisch hochsignifikanter Rückgang festgestellt. Zwar ging die Verstossquote auch bei den Kiosken (von 80.3% 2009 auf 71.2% 2011) und bei den Verkaufsstellen der Kategorie «*Diverse*» (von 88.2% 2009 auf 70.0% 2011) merklich zurück, aber nicht in statistisch signifikanter Weise.

Tabelle 2: Verstossquote bei Zigarettentestkäufen, insgesamt und nach Verkaufsstellenkategorien bzw. -unterkategorien 2009 und 2011 im Kanton Freiburg: Quote, Anzahl Testkäufe pro Kategorie (n), Test zum Unterschied zwischen zwei Proportionen (z-Wert) und Signifikanzniveau

	2009		2009 vs. 2011	2011	
	Verstoss-quote	n	z-Wert	Verstoss-quote	n
Total	81.4%	306	5.30***	63.0%	330
Lebensmitteldetailhandel	**82.9%**	**181**	**3.44*** **	**68.0%**	**200**
Schweizer Grossverteiler A	73.1%	26	0.85	62.5%	32
Schweizer Grossverteiler B	68.8%	16	1.60	42.1%	19
Andere Lebensmittelketten	76.3%	76	1.61	65.4%	104
Unabhängige Lebensmittelläden	98.4%	63	1.90	88.9%	45
Kioske	**80.3%**	**71**	**1.12**	**71.2%**	**66**
Kiosk-Ketten	76.1%	46	0.38	73.3%	45
Unabhängige Kioske	88.0%	25	1.71	66.7%	21
Tankstellenshops	**73.0%**	**37**	**4.84*** **	**25.0%**	**44**
Diverse	88.2%	17	1.37	70.0%	20

Anmerkungen: *** = $p<0.001$.

Ausgehend von der Unterteilung der Verkaufsstellen in acht Unterkategorien liessen sich zwar bei der grossen Mehrheit relativ deutliche Verbesserungen feststellen, aber ein statistisch signifikanter Rückgang der Verstossquote erfolgte nur bei den *Tankstellenshops*. Allerdings gilt auch hier der oben beschriebene Effekt bezüglich der statistischen Signifikanz bei einer geringeren Anzahl von Testkäufen pro Kategorie.

Diskussion

Gesamthaft betrachtet zeigen die Ergebnisse dieser Studie, dass die kantonalen Verbote betreffend den Verkauf von Tabakwaren an unter 16- bzw. 18-Jährige in den Kantonen Waadt und Freiburg bislang nur sehr schlecht eingehalten werden. Generell erhielten die jugendlichen Testkäufer in beiden Kantone sehr leicht direkten Zugang zu Tabakwaren, obwohl die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen bereits seit fast drei bzw. sechs Jahren bestanden.

Welche Schlüsse ergeben sich aus den seit 2007 im Kanton Waadt gemachten Beobachtungen?

Die Gesamtverstossquote war im Kanton Waadt zwischen 2007 und 2009 kaum rückläufig (85.9% gegenüber 82.2%), in der Studienphase des Jahres 2011 war dann aber ein deutlicher Rückgang zu verzeichen, und die Verstossquote sank erstmals unter die 70%-Marke. Auch wenn es also eine positive Entwicklung gegeben hat, dürfte es schwerfallen, sich mit einer immer noch massiven Missachtung des Verkaufsverbots zufriedenzugeben. Angesichts des in der letzten Studienphase festgestellten statistisch signifikanten Rückgangs darf man aber optimistisch doch darauf hoffen, dass sich mittelfristig eine noch deutlichere Verbesserung einstellen könnte.

Ausserdem darf der zwischen 2009 und 2011 eingetretene Rückgang der Verstossquote im Lebensmitteldetailhandel und bei den Kiosken des Kantons Waadt als erfreulich angesehen werden, da er eine merkliche Tendenz zur besseren Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in bestimmten Verkaufsstellen zum Ausdruck bringt.

So zeigten sich die erfassten Lebensmittel-Grossverteiler mit rund vier Verstössen pro zehn Testkäufen klar als am ehesten geneigt, das Verkaufsverbot einzuhalten. Diese Zahlen kontrastieren im Übrigen mit den Ergebnissen bei den unabhängigen Lebensmittelläden sowie anderen Lebensmittelketten, bei denen bei über acht von zehn Testkäufen Verstösse gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verzeichnet wurden. Dass die Verstossquote bei Zigarettenverkäufen insgesamt extrem hoch bleibt und je nach Verkaufsstellenkategorie grosse Unterschiede auftreten, macht jedoch eines deutlich: Es ist möglich und erforderlich, auf eine bessere Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen in den Verkaufsstellen jeder Kategorie hinzuarbeiten. Insgesamt scheint es nötig, dass alle im Detailhandel tätigen Personen eingehend und verstärkt für dieses Verbot sensibilisiert werden. Daneben braucht es aber auch eine strengere Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung, sei dies mittels externer Kontrollen oder interner Mechanismen, wie sie von einigen Unternehmen durchgeführt werden, etwa indem firmeninterne Testkäufe durchgeführt werden.

Eine ähnliche Situation im Kanton Freiburg?

Im Kanton Freiburg fallen die im Rahmen der zweiten Testkaufstaffel gemachten Beobachtungen etwas ermutigender aus als im Kanton Waadt. Aufgrund einer von Anfang an statistisch signifikanten Verringerung der Verstossquote – von 81.4% auf 63.0% innerhalb zweier Jahre – und einer deutlich niedrigeren Gesamtverstossquote als im Nachbarkanton darf man sich zumindest in einem gewissen Masse darüber freuen, dass sich die Respektierung des Tabak-Verkaufverbots an Jugendliche im Kanton Freiburg in eine positive Richtung entwickelt hat. Aber auch wenn in diesem Kanton zwischen den zwei Studienphasen ergriffene Massnahmen Früchte getragen

zu haben scheinen, kann die bislang erzielte Verbesserung unmöglich zu Zufriedenheit Anlass geben; dazu bleibt der direkte Zugang von unter 16-Jährigen zu Tabakwaren im internationalen Vergleich viel zu einfach. Dass aber weitergehende Verbesserungen möglich wären, zeigt allein schon die Tatsache, dass in den USA die erfasste Verstossquote bei Testkäufen seit Jahren nur selten 20% übersteigt und in einigen Regionen sogar unter 5% gefallen ist (Details in: DiFranza, 2012; Ontario Tobacco Research Unit, 2010). Überdies sprechen die Untersuchungsergebnisse und das unterschiedliche Abschneiden der verschiedenen Verkaufsstellenkategorien ebenso wie in der Waadt bezüglich des vorhandenen Verbesserungspotenzials eine deutliche Sprache: Nicht nur ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen allgemein, vor allem aber bei bestimmten Verkaufsstellenkategorien ohne Zweifel ausbaufähig, sondern es muss auch das Problembewusstsein des im Freiburger Detailhandel beschäftigten Verkaufspersonals generell weiter erhöht werden. Obwohl nämlich zwischen 2009 und 2011 ein starker Rückgang der Verstossquote bei den *Tankstellenshops* und – wenn auch in geringerem Ausmass – bei einem der beiden erfassten Grossverteiler festgestellt wurde, sind die bei den übrigen Kategorien (insbesondere bei Kiosken und unabhängigen Lebensmittelläden, um nur zwei zu nennen) beobachteten Veränderungen als weitgehend unbefriedigend zu betrachten. Somit müsste man den bei einigen Verkaufsstellenkategorien verbuchten Fortschritten eine Vorbildfunktion zuerkennen, die dazu anhält, einen grösseren Kreis von Betroffenen für dieses Verkaufsverbot bzw. dessen Umsetzung zu sensibilisieren.

Welche Altersgrenze wäre vorzuziehen?

Betrachtet man die Zahlen aus beiden Kantonen Ende 2011 in einem etwas weiter gefassten Blickfeld, so scheinen die im Kanton Freiburg ermittelten Ergebnisse im Vergleich zum Kanton Waadt erfolgversprechender auszufallen. Obschon diese Unterschiede wahrscheinlich auch auf konsequentere Bemühungen der Freiburger Behörden zur Umsetzung der beschlossenen Massnahmen zurückzuführen sind, deuten sie möglicherweise auch darauf hin, dass sich gesetzliche Bestimmungen, die in erster Linie auf unter 16-Jährige abzielen, leichter durchsetzen lassen. Gestützt werden könnte diese Hypothese etwa dadurch, dass sich das Alter eines Jugendlichen im Anfangsstadium der Pubertät leichter einschätzen lässt als zu deren Ende (Bedin, 2009). So gesehen wären Restriktionen in Bezug auf eine Alterskategorie Jugendlicher, die sich anhand körperlicher Merkmale eher als minderjährig erkennen lassen, leichter in die Tat umzusetzen. Ein weiterer Faktor unter diesem Gesichtspunkt besteht eventuell in der Frage, inwieweit die Bevölkerung bereit wäre, behördliche Massnahmen zu unterstützen bzw. dafür überhaupt Verständnis aufzubringen, wenn diese als Beschneidung der persönlichen Freiheit wahrgenommen werden könnten. Daher würden vielleicht Bestimmungen zum Schutz «der Jüngeren» vor Nikotinabhängigkeit eher auf Unterstützung stossen – und folglich in der Praxis weiter verbreitet Anwendung finden –, als wenn sie auf Personen abzielen, die schon fast erwachsen sind resp. in der Bevölkerung vielfach so wahrgenommen werden.

Insgesamt lassen sich mehrere Hypothesen dazu aufstellen, warum eine «niedrigere» Altersgrenze (bei 16 anstatt 18 Jahren) die praktische Anwendung von Jugendschutzmassnahmen erleichtern könnte.

Indessen darf aus volksgesundheitlicher Sicht die relative Leichtigkeit der Umsetzung einer bestimmten Alterslimite nicht den Ausschlag für deren Festsetzung geben, sondern es muss der Nutzen hinsichtlich der Beschränkung des Zugangs Jugendlicher zu Tabakerzeugnissen im Vordergrund stehen, vor allem da der wissenschaftliche Nachweis erbracht ist, dass bei Jugendlichen schon sehr bald nach dem Rauchereinstieg Nikotinabhängigkeitssymptome auftreten können (eine Übersicht über die Fachliteratur zu diesem Thema findet sich unter Rose & Dierker, 2010). Dass mit geeigneten Vollzugsmassnahmen auch relativ hohe Alterslimiten durchsetzbar sind, zeigen die bereits genannten Beispiele aus anderen Ländern.

Problembewusstsein schaffen und Vorschriften umsetzen

Zusammenfassend lässt sich abschliessend feststellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen betreffend das Verkaufsverbot für Tabakwaren an unter 18-Jährige im Kanton Waadt bzw. an unter 16-Jährige im Kanton Freiburg generell zu wenig Beachtung finden. Im Vergleich zu den Zahlen aus einigen anderen Ländern liegt die ermittelte Verstossquote weiterhin äusserst hoch (DiFranza, 2012; Ontario Tobacco Research Unit, 2010). Die Ergebnisse der fünf Testkaufstaffeln in den Kantonen Waadt und Freiburg unterstreichen demnach die Notwendigkeit einer verstärkten Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Sinne empfiehlt es sich, die bereits eingeleitete Sensibilisierungs- und Schulungstätigkeit für Verkaufspersonal zu intensivieren. Aufgrund der in anderen Ländern gemachten Erfahrungen sollten jedoch zur verbesserten Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen effektive Kontroll- und Sanktionsmechanismen seitens der Exekutivbehörden Vorrang erhalten, kombiniert mit einem systematischen Monitoring der Verstossquote (Stead & Lancaster, 2005).

Fazit

Die Einhaltung des Verkaufsverbots für Tabakwaren an Minderjährige stellt sowohl im Kanton Waadt als auch im Kanton Freiburg die *conditio sine qua non* für eine tatsächliche Begrenzung des Zugangs Jugendlicher zu Tabakwaren dar. Daher bildet sie ganz ohne Zweifel einen zentralen Punkt der Primärprävention von Nikotinabhängigkeit bei Jugendlichen. Um dieses volksgesundheitlich wesentliche Ziel zu erreichen, ist somit noch einige Grundlagenarbeit vonnöten, damit die gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft besser umgesetzt werden. Im Hinblick darauf könnte auch die fehlende Einheitlichkeit der landesweit gewählten Altersgrenzen eine Rolle spielen. Einerseits kann man den Standpunkt vertreten, dass dort, wo ein solches Verkaufsverbot bereits besteht, gangbare Umsetzungsbemühungen erforderlich sind (DiFranza, 2012; DiFranza et al., 2009; Tutt et al., 2009).

Andererseits scheint es wichtig, so schnell wie möglich in eine Debatte über die Umsetzung von landesweit einheitlichen, gerechtfertigten Massnahmen einzutreten, wie sie Artikel 16 FCTC fordert (World Health Organization (WHO), 2012).

Dank

Die Autoren danken den Fachstellen Tabakprävention (CIPRET) des Kantons Waadt und des Kantons Freiburg für die gute Zusammenarbeit während der einzelnen Studienphasen.

Literatur

ACNielsen. (2003). Evaluation of retailers' behaviour towards certain youth access-to-tobacco restrictions (Final report of findings: 2002). Ottawa: Health Canada, Tobacco Control Program - Healthy Environments & Consumer Safety Branch.

Bedin, V. (2009). *Qu'est-ce que l'adolescence ?* Auxerre: Ed. Sciences Humaines.

Bundesamt für Gesundheit (BAG). (2012). Kantonale Abgabeverbote von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche Retrieved 22 November, 2012, from www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03817/index.html?lang=de

Center of Disease Control (CDC). (1997). Illegal sales of cigarettes to minors - Mexico City, Mexico, 1997. *Morbidity and Mortality Weekly Report (MMWR), 46*(20), 440-444.

Clancy, L. (2009). Progress in tobacco control. *Health Policy, 91*(Suppl 1), S3-S14.

Comité National contre le Tabagisme (CNCT). (2007). Evaluation de l'application de la loi d'interdiction de vente de tabac aux jeunes de moins de 16 ans. Paris: CNCT.

Comité National contre le Tabagisme (CNCT). (2011). „Interdiction de vente de tabac aux mineurs: la réglementation est-elle respectée en France?" (Dossier de presse). Paris: CNCT.

Commission de la sécurité sociale et de la santé publique. (2012). *Rapport de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du 16 avril 2012 - 11.3637 n - Mo. Conseil national (Humbel). Fixer le même âge dans toute la Suisse pour la remise de produits du tabac.* Bern: Retrieved from www.parlament.ch/afs/data/f/bericht/2011/f_bericht_s_k19_0_20113637_0_20120416.htm.

DiFranza, J. R. (2000). Youth access: The baby and the bath water. *Tobacco Control, 9*(2), 120-121.

DiFranza, J. R. (2012). Which interventions against the sale of tobacco to minors can be expected to reduce smoking? *Tobacco Control, 21*(4), 436-442.

DiFranza, J. R., Savageau, J. A., & Fletcher, K. E. (2009). Enforcement of underage sales laws as a predictor of daily smoking among adolescents: A national study. *BMC Public Health, 9*, 107.

Krevor, B. S., Ponicki, W. R., Grube, J. W., & DeJong, W. (2011). The effect of mystery shopper reports on age verification for tobacco purchases. *Journal of Health Communication, 16*(8), 820-830.

Kuendig, H. (2011). Regional initiatives on ban of tobacco sales to minors in Switzerland: expected delayed effects or example of missed opportunity? *European Journal of Public Health, 21*(6), 750-752.

Ma, G. X., Shive, S., & Tracy, M. (2001). The effects of licensing and inspection enforcement to reduce tobacco sales to minors in Greater Philadelphia, 1994-1998. *Addictive Behaviors, 26*(5), 677-687.

Ontario Tobacco Research Unit. (2010). The Tobacco Control Environment: Ontario and Beyond. *Monitoring and Evaluation Series* (Vol. 16 (1)). Monitoring and Evaluation Series: Ontario Tobacco Research Unit.

Romandie.com. (2012). Pour une interdiction de vendre des cigarettes aux mineurs Retrieved 2 October, 2012, from www.romandie.com/news/archives/Pour_une_interdiction_de_vendre_des_cigarettes_aux_mineurs010620121237.asp

Rose, J. S., & Dierker, L. C. (2010). DSM-IV nicotine dependence symptom characteristics for recent-onset smokers. *Nicotine & Tobacco Research, 12*(3), 278-286.

Scheuber, N., Stucki, S., Hardegger, S., & Rihs-Middel, M. (2009). Achats-tests d'alcool - Un manuel pratique pour les cantons et les ONG. Villars-sur-Glâne: FERARIHS.

SPSS Inc. (2010). *PASW Statistics Base 18.* Chicago, IL: SPSS Inc.

Stead, L. F., & Lancaster, T. (2005). Interventions for preventing tobacco sales to minors. *Cochrane Database of Systematic Reviews (online), 1*, CD001497.

The Corporate Research Group. (2007). Evaluation of retailers' behaviour towards certain youth access-to-tobacco restrictions (Final report of findings: 2006). Ottawa: Health Canada, Tobacco Control Program - Healthy Environments & Consumer Safety Branch.

The Swiss Parliament. (2011). *11.3637 – Motion - Fixer le même âge dans toute la Suisse pour la remise de produits du tabac.* Bern: Retrieved from www.parlament.ch/e/suche/pages/geschaefte.aspx?gesch_id=20113637.

Tutt, D., Bauer, L., & Difranza, J. (2009). Restricting the retail supply of tobacco to minors. *Journal of Public Health Policy, 30*(1), 68-82.

van Hoof, J. J., Gosselt, J. F., & de Jong, M. D. T. (2010). Shop floor compliance with age restrictions for tobacco sales: Remote versus in-store age verification. *Journal of Adolescent Health, 46*(2), 197-199.

World Health Organization (WHO). (2012). WHO Framework Convention on Tobacco Control (WHO FCTC) Retrieved 25 September, 2012, from www.who.int/fctc/about/en/index.html

Korrespondenzadresse

Hervé Kuendig
Sucht Schweiz
Postfach 870
CH-1001 Lausanne
hkuendig@addictionsuisse.ch

Achats-test de cigarettes par des mineurs dans les cantons de Vaud et de Fribourg: description méthodologiques et résultats d'une étude naturaliste longitudinale

Hervé Kuendig, Béat Windlin, Mariana Astudillo

Résumé

La plupart des pays occidentaux interdisent la vente de tabac aux mineurs. En Suisse, les cantons ont développé diverses bases légales, mais l'analyse approfondie de différentes limites d'âge manque. Une telle analyse est faite sur la base de données d'études évaluant le respect de lois interdisant la vente de tabac aux moins de 16 et 18 ans dans les cantons de Fribourg et Vaud.

Sur la base d'échantillonnages aléatoires stratifiées, au total de 1823 achats-test ont été réalisés en 2007, 2009 et 2011.

Dans le canton de Vaud, la part d'acceptation de vente s'élevait à 85,9% en 2007, 82,2% en 2009 et 69,8% en 2011. Entre 2007 et 2009, seules les stations-services montraient une baisse statistiquement significative. Entre 2009 et 2011, des baisses significatives étaient enregistrées au niveau général, ainsi que pour les kiosques et les magasins d'alimentation.

Dans le canton de Fribourg, la part d'acceptation de vente était de 81,4% en 2009 et de 63,0% en 2011 (diminution significative). Une diminution très importante des acceptations de vente était enregistrée dans les stations-services; les magasins d'alimentation montrant également une baisse significative.

Malgré des résultats globaux insatisfaisants, les analyses longitudinales stratifiées soulignent qu'il est possible d'aller vers une meilleure application de ces bases légales. Ces résultats devraient être pris en compte dans les débats sur de futures mesures pragmatiques au niveau national.

Underage youth's test-purchases of cigarettes in the French speaking part of Switzerland: methodological highlights and results from a 4 years naturalistic field study

Hervé Kuendig, Béat Windlin, Mariana Astudillo

Summary

Bans on tobacco sales to youths have been implemented in most Western countries. In Switzerland, federal states have developed diverse regional laws, but effects of e.g. different age limits have not been thoroughly investigated. This is done using data of naturalistic field studies assessing retailers' compliance with regional bans forbidding the sales of tobacco to youths under 16/18.

Applying stratified random sampling procedures, a total of 1823 test-purchases were conducted by underage youths in 2007, 2009, and 2011.

In Vaud violation rate reached 85.9% in 2007, 82.2% in 2009, and 69.8% in 2011. The change between 2007 and 2009 was not significant in total, but it was for petrol station shops. Between 2009 and 2011 significant improvements were recorded at overall level and for convenience stores and food distribution retails.

In Fribourg, violation rate was of 81.4% in 2009 and dropped to 63.0% in 2011 (significant decrease). A remarkable drop in violation rate was recorded among petrol station shops. Food distribution retails also showed a significant diminution.

Despite unsatisfactory overall results, longitudinal analyses emphasize potentials for improvements. These findings should be considered in future debate on possibly more pragmatic measures at national level in Switzerland.